Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 66. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 8. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Maybach, Hobrecht und zahlreiche Commissarien.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen: von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Koblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Godelheim resp. Ottbergen nach Northeim, sowie den Entwurf einer Schiedsmannsordnung. Es erklärt ferner, daß der Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds für einmalige und außerordentliche Ausgaben der Staats-Eisenbahnen in dem Etatsjahre vom 1. April 1877/78 dem etatsmäßigen Vorbehalt entsprechend erbracht sei, und wendet sich dann der weiteren Berathung des Etats der Justizverwaltung zu.

Zum Cap. 80: Amtsgerichte im Departement des Appellationsgerichtes zu Celle, und zwar zum Tit. 3 (Gerichtsvögte) ist eine Petition dieser Beamten eingegangen, ihr pensionsfähiges Maximalgehalt von 1800 M. auf 3000 resp. 2700 M. in den Städten über bezw. unter 20,000 Einwohnern zu erhöhen. Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Trotzdem der Regierungscommissarius erklärt, daß das Petitum der Gerichtsvögte durch die neue Gehaltsregulirung vom 1. Oct. ab in noch weiterem Maße, als sie jetzt bitten, erfüllt werde, tritt das Haus dem Commissionsantrag bei.

Bei Cap. 82a: Pauschquantum zur Deckung der Besoldungen u. s. w. bei den auf Grund des deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetzes zu errichtenden Gerichtsbehörden für die Zeit vom 1sten October 1879 bis 1. April 1880 wird der Nachtragsetat für die Justizverwaltung discutirt.

Nach dem Vorschlage der Regierung sollten sich die Gehälter der verschiedenen Richter-Kategorien wie folgt stellen: 1) Bei den Oberlandes-Gerichten: Präsidenten 11,400 Mark, Senats-Präsidenten 7500 bis 9900 Mark, Oberlandes-Gerichtsräthe 4800 bis 6000 Mark, Oberstaatsanwalte 7500—9900 Mark und Staatsanwalte 2800—4800 Mark. — 2) Bei den Landgerichten: Präsidenten 7500—9900 Mark (in Berlin 1 10,500 M., Landgerichts-Directoren 4800—6000 Mark, Landrichter 2400—5400 Mark, erste Staatsanwalte 4800—6000 Mark (in Berlin 7500 Mark), Staatsanwalte 2800—4800 Mark. — 3) Amtsrichter 2400—5400 Mark.

Die Commission beantragt die Gehälter der Oberlandes-Gerichts-Präsidenten auf 14,000 Mark, der Oberlandesgerichtsräthe der Landesgerichts-Directoren und ersten Staatsanwalte bei den Landgerichten auf 4800 bis 6600 Mark, der Land- und Amtsrichter auf 2400—6000 Mark zu erhöhen, dagegen die Minimalgehälter der Staatsanwalte auf 2400 Mark statt 2800 Mark zu fixiren. Der Mehrbedarf stellt sich nach den Vorschlägen der Commission auf 185,000 Mark jährlich, wovon aber noch 25,200 Mark in Folge der Herabsetzung der Staatsanwaltsgehalte in Abzug zu bringen sind.

Zum Titel 1 des Capitels: Oberlandesgerichts-Präsident erklärt Abg. v. Zedlitz-Neukirch, das Vorgehen der Budget-Commission sei ungewöhnlich, weil es von der Regel abweiche, daß die Landesvertretung nicht über die Forderungen der Regierung hinausgehe; diese Regel sei aber besonders bei der gegenwärtigen Finanzlage inne zu halten. Von einem Vergleich mit den Gehältern anderer Verwaltungen wolle er abstehen, denn jedes Ressort müsse seine Gehälter nach seinen Bedürfnissen regeln. Es sei aber nicht blos ein Interesse der Beamten, sondern ein gewichtiges Landes-Interesse, daß das Gehalt der Stellung entspreche, welche dem Richter in Preußen stets zuerkannt worden ist. So weit also der Nachweis erbracht sei, daß eine Erhöhung der Gehälter im Interesse des Justizdienstes nothwendig ist, werde er für dieselbe stimmen.

Geh. Oberfinanzrath Scholz: An und für sich hat die Regierung kein Bedenken gegen eine solche Erhöhung, die auch nicht über das wünschenswerthe Maß hinausgeht; aber durch Rücksichten auf Verhältnisse der anderen Zweige des Staatsdienstes war sie nicht in der Lage, ihrerseits solche Besoldungssätze vorzuschlagen. Sie hat die Frage nochmals erwogen, dabei aber nicht finden können, daß ihre Vorschläge ungerechtfertigt seien, andererseits jedoch will sie, falls das Haus den Beschlüssen seiner Commission beitritt, ihnen nicht entgegentreten, vielmehr geneigt sein, sie zu acceptiren, natürlich nur mit den Consequenzen, die sie als nöthig erachtet und auf die sie bei den commissarischen Verhandlungen schon hingewiesen hat, nämlich Herbeiführung der entsprechenden Erhöhung für die entsprechenden Stellen im Staatsdienste.

Referent Kieschke: Ob die Zahl der Beamten überall und auf die Dauer dem Bedürfniß genügen wird, vermag heute noch Niemand anzugeben, indessen wird man sie vorläufig als richtig bemessen annehmen müssen; anders ist es mit den Gehältern. Die Regierung hat sich jetzt mit ihrer Normirung einverstanden erklärt, zur Zeit der commissarischen Berathung war dies indessen noch nicht constatirt. Es handelt sich nach der Ansicht der Commission nicht darum, die verschiedenen Behörden mit einander zu vergleichen, sondern den Umfang der neuen Organisation zu würdigen und darnach die Gehälter festzusetzen. Die Commission erwog Zweierlei, einmal, daß die Richter durch ihre Stellung verhindert sind, ihre Einnahmen durch Nebenämter zu erhöhen und zweitens, daß die Verringerung des Personals die Schattenseite des schlechteren Avancements für die Zukunft einschließt. Von 7 Richtern wird künftig durchschnittlich nur Einer in eine höhere Stelle einrücken, während die übrigen 6 ihr Leben lang Richter erster Instanz bleiben werden. Die von der Commission beantragte Gesammterhöhung von 159,100 M. wird durch die im Nachtragsetat nachgewiesene Mehreinnahme ausreichend gedeckt. Sollte in der Erklärung des Regierungs-Commissars ein gewisser Vorbehalt gefunden werden, so wird das Haus in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, ob und inwiefern bei anderen Behörden eine Erhöhung der Gehälter eintreten soll.

Die Positionen für die Oberlandesgerichte werden den Anträgen der Budgetcommission gemäß bewilligt. In dem Titel 16 der sachlichen Ausgaben sind auch die Diäten und Reisekosten der Universitätslehrer in Halle, Marburg und Bonn für die Theilnahme an den ersten juristischen Staatsprüfungen bei den Oberlandesgerichten in Naumburg, Kassel und Köln angesetzt. — Die Commission beantragt, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und so den Titel ganz allgemein zn gestalten, so daß die Professoren aller Universitäten Diäten und Reisekosten erhalten, wenn sie zu einer Prüfung nach dem Sitz eines Oberlandesgerichtes reisen müssen.

Abg. Krech richtet unter Hinweis darauf, daß das Bekanntwerden dieses Beschlusses in den betheiligten Professorenkreisen große Befriedigung hervorgerufen habe, an den Justizminister die Bitte, anordnen zu wollen, daß künftig auch die Professoren der Universität Greifswald zu den Prüfungs-Commissionen zugezogen würden; nur dann sei es diesen Herren möglich, die Erfolge ihrer Lehrthätigkeit zu übersehen und sich selbst zu corrigiren.

Referent Löwenstein: Die Commission hat sich bei ihrem Beschlusse nicht von dem Wohlwollen für einzelne Universitäten leiten lassen und überhaupt nicht zu der Frage Stellung genommen, ob die Universitätslehrer zu den Prüfungscommissionen zugezogen werden sollen, vielmehr war für sie die Ansicht maßgebend, daß kein Grund vorliege, für einzelne Universitäten einen besonderen Modus einzuführen. Die Budget-Commission hat sich also der Angelegenheit gegenüber ganz neutral gehalten und dem Justizminister überlassen wollen, zu prüfen, inwieweit künftig bei den einzelnen Oberlandesgerichten Professoren zu den Prüfungen zuzuziehen sein werden.

Bei Titel 5 (Gehaltszulagen für die in einzelnen Bezirken als Dolmetscher der polnischen, litthauischen und wendischen Sprache fungirenden Bureaubeamten 38,000 Mark) spricht Abg. Magdzinski den Wunsch aus, daß in den Landestheilen mit überwiegend polnischer Bevölkerung besondere Bureaubeamten als Dolmetscher angestellt werden möchten, die der polnischen Sprache vollständig mächtig seien; jetzt werde das Dolmetscheramt als Nebenamt von Leuten versehen, die mit der polnischen Sprache nicht genügend vertraut seien. Die bisherige Prüfung bezüglich der Qualification reiche nicht aus. Auch habe die häufige Versetzung der Richter in den östlichen Provinzen den Nachtheil, daß sie sich in die Lebens- und Sprachverhältnisse derselben nicht gründlich einleben.

Den am Schluß des Etats in 7 Paragraphen entwickelten Grundsätzen, nach denen das Dienstalter der Richter für deren Reihenfolge in den Besoldungs-Etats festzusetzen sein wird, stimmt die Budgetcommission bei. In den §§ 1 und 2 ist gesagt, daß in dem Etat der Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte bezw. der Landgerichtspräsidenten die Reihenfolge durch das Alter der Ernennung zum Senatspräsidenten bezw. Landgerichtspräsidenten bestimmt werde. § 3 setzt fest, daß die Reihenfolge der Oberlandesgerichtsräthe durch das Alter der Ernennung zum Oberlandesgerichtsrath bestimmt werde. Hat der zum Mitgliede eines Oberlandesgerichts Ernannte vorher ein Richteramt oder ein Amt in der Justizverwaltung bekleidet, mit welchem der Rang der Räthe 4. Klasse verbunden war, so tritt er in die Reihenfolge der Oberlandesgerichtsräthe nach dem Alter seiner Ernennung zu jenem Amte. War mit seinem früheren Amte der Rang der Räthe 3. oder einer noch höheren Rangklasse verbunden, so geht er allen Anderen vor.

Nach § 4 wird die Reihenfolge der Landgerichts-Directoren durch das Alter der Ernennung zum Landgerichts-Director bestimmt. — Die Vorschriften des § 5 lauten dahin, daß für jeden Oberlandesgerichtsbezirk ein gemeinschaftlicher Besoldungs-Etat der Landrichter und Amtsrichter gebildet und die Reihenfolge der Richter durch das Dienstalter als Gerichts-Assessor bestimmt werden soll, doch sollen für die früheren Patrimonialrichter, die Friedensrichter im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln und für die Richter im Bezirk der Oberlandesgerichte zu Kassel und Celle abweichende Vorschriften Geltung haben. Ferner bestimmt § 5, daß, sofern seine Bestimmungen zu einer Entscheidung nicht führen würden, die Festsetzung des Dienstalters für diejenigen vor dem 1. October 1879 angestellt gewesenen Justizbeamten, welche die große Staatsprüfung nach den in den älteren Provinzen in Geltung gewesenen Vorschriften nicht abgelegt haben, in der Art erfolgen solle, daß von der durch die erste Staatsprüfung, oder, wo eine solche nicht erfordert wurde, durch den Eintritt in den Staatsdienst oder in die Advocatur begründeten Dienstzeit ein 4jähriger Zeitraum in Abzug gebracht wird.

Abg. Stelzer bemerkt, daß das Bekanntwerden dieser Bestimmungen bei den Mitgliedern des Justizsenats zu Ehrenbreitstein die Befürchtung erweckt habe, daß sie durch dieselben erheblich im Avancement benachtheiligt werden würden und giebt dem Wohlwollen des Justizministers anheim, in einzelnen Fällen den Richtern dieses Bezirks besondere Stellen anzuweisen.

Ministerialdirector Rindfleisch erwidert, daß das Haus sich mit der Ertheilung derartiger beneficia an einzelne Beamte wohl kaum einverstanden erklären würde; übrigens brauchten sich die Beamten, die sich so benachtheiligt glaubten, ja nur nach Ost- oder Westpreußen zu melden. (Heiterkeit.)

Die §§ 6 und 7 bestimmen, daß dem Justizminister die Befugniß zustehe, in einzelnen Fällen einzelnen Richtern ihre Stellen in den neuen Etats besonders anzuweisen und daß bei der Aufnahme in den preußischen Richterdienst die Zeit, welche der Aufzunehmende außerhalb des Justizdienstes in einem Amte des preußischen Staatsdienstes oder als Rechtsanwalt zugebracht hat, ganz oder theilweise auf das richterliche Dienstalter angerechnet werden kann.

Das Haus erklärt sich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

Zum Kapitel der einmaligen außerordentlichen Ausgaben, in Summa 13,204,870 Mk. (darunter 10,130,000 Mk. als Pauschquantum für die bei der Durchführung der Justiz-Reorganisation nothwendigen Bauten), bemerkt der Abg. Eberty, daß daraus nicht hervorgehe, wie viel von dieser Summe für Gefängnisse verwendet werden solle. Damit der Landtag wisse, ob bei den Gefängnißbauten das System der Einzelhaft oder das der gemeinsamen Haft befolgt werde, bittet er die Regierung, im nächsten Etat eine umfassende Zusammenstellung aller Beträge für Gefängnißbauten vorzulegen, indem er hofft, daß bis dahin eine Amalgamation der beiden Zweige der Gefängnißverwaltungen in den Ministerien des Innern und der Justiz im Interesse eines einheitlichen Verwaltungssystems erfolgt sein werde.

Geh. Justizrath Starke: Es liegt im Interesse der Justizverwaltung, dem Wunsche des Vorredners zu willfahren; aber die gewünschte Uebersicht kann nur die Bauten für selbstständige Gefängnißanstalten umfassen, da man die Kosten der mit Gerichten verbundenen Gefängnisse nicht von denen der Gerichtsgebäude scheiden kann.

Der Referent Pilet bemerkt, daß die Summe von 10,130,000 Mark nur ein Theil der im vorigen Jahre für Justizbauten bewilligten 23 Millionen sei. Die Bewilligung dieses Pauschquantums sei im Vertrauen darauf erfolgt, daß nur die nothwendigen Bauten ausgeführt und jeder überflüssige Luxus vermieden werde. Die Regierung habe nur nachgewiesen, daß sie auf Grund einer eingehenden Statistik im Stande ist, das Bedürfniß richtig zu beurtheilen. Gegen übermäßigen Luxus biete das frühere Verfahren der Regierung genügende Gewähr. Da jedoch der größte Theil der wichtigsten Bauten zur Ausführung mehrere Jahre erfordere, so sei in diesem Jahre nur die Bewilligung einer Rate von 6 Millionen nöthig. Es seien deshalb, wie die Commission beantragt, von dieser Summe 4 Millionen abzustreichen, also nur 6,130,000 M. zu bewilligen.

Abg. Horwitz: Gegenüber der tiefgreifenden Umgestaltung unseres ganzen Rechtslebens, welche zum 1. October bevorsteht, ist die Sorge nicht unberechtigt: wie wird der neue Apparat arbeiten? Die Unzulänglichkeit des Materials sofort zu beseitigen, ist eine absolute Unmöglichkeit; der relativen Schwierigkeit, die localen Bedingungen für die ersprießliche Wirksamkeit der neuen Einrichtung zu schaffen, kann ein gleiches Gewicht nicht beigelegt werden. Niemand verlangt oder erwartet für die neuen Einrichtungen luxuriöse Ausstattungen. Die Justizverwaltung ist immer als Stiefkind der gesammten Verwaltung behandelt und in Bezug auf Comfort niemals erwähnt worden. Ja, bei manchen Gerichtsvorständen hat sich eine Art tic douloureux festgesetzt, wie bisher für unmöglich gehaltene Ersparungen hier und da bewirkt werden können. Einer dieser speculativen Köpfe hat herausgefunden, daß die Bindfäden kein unerläßliches Erforderniß zum Zusammenbinden der Fascikel wären und hat sie durch „Zwirn" — ersetzt, derselbe hat bei Anschaffung neuer Spinden den genialen Gedanken gehabt, daß die Rückwand gespart werden könne, da die Spinden ja durch die Mauerwand hinlänglich gedeckt seien: ich habe dieses Product forensischer Oekonomie selbst noch gesehen. Dieser Sparwuth entspricht die sonstige Ausstattung, das schlechte Papier und vieles Andere. Eine gleiche Sparsamkeit muß ich bei der künftigen Herstellung des Landgerichts Berlin I. fürchten. Wie oft auch diese Mißstände schon berührt worden sind, so ist es doch immer noch von Interesse darauf zurückzukommen. Wenn wir heute fremde Juristen, die unsere Justizverwaltung kennen lernen wollen, nach der Civilabtheilung des Stadtgerichts, oder was Gott verhüte, nach dem Schwurgericht führen, so müssen wir uns schämen. (Sehr richtig!)

Sie würden, wenn Sie sich durch eigene Anschauung überzeugen wollten, einen gleichen, wenn nicht schlimmeren Eindruck mitnehmen. Bei dem ersten Gericht, bei dem ich als Rechtsanwalt fungirte, hatte der Justizminister, ein Amtsvorgänger des jetzigen, sich ausdrücklich jede Beschwerde über die wahrhaft haarsträubenden Einrichtungen verbeten, weil er gegenüber dem zugeknöpften früheren Finanzminister die Mittel zur Abhilfe nicht beschaffen konnte. Das Berliner Stadtgericht ist augenblicklich auf so viele Localitäten vertheilt, daß der befähigste Präsident nicht die nöthige Aufsicht ausüben kann. In der Jüdenstraße ist die Civilabtheilung, in der Klosterstraße das Schwurgericht und verschiedene kleine Abtheilungen, in der Poststraße die Staatsanwaltschaft, auf dem Molkenmarkt ein Theil des Criminal-Gerichts, und das Vormundschaftsgericht ist in Miethsgebäuden theils in der Rathhausstraße, theils auf dem Hohen Steinweg untergebracht. Für die Tausende, die im Stadtgericht täglich verkehren, existirt weder ein Warte- noch ein Zeugenzimmer; sie müssen im Winter auf kalten Corridoren stehen und der Oekonomie der preußischen Staatsregierung ihre Gesundheit opfern. Das schädigt aber auch die Rechtspflege; denn diese negative Prämie kann die Zeugen nicht zur Erfüllung ihrer an sich oft beschwerlichen Pflicht animiren. Nun hat man zwar auf einigen Fluren Räume abgeschlagen und mit eisernen Oefen versehen, aber nicht zur Bequemlichkeit des Publikums, sondern um Kanzleien daraus zu machen. Hier sitzen die Beamten theilweis dicht an der Thür, und müssen erst aufstehen, um die Eintretenden hereinzulassen.

Auf dem Handelsgericht war es vielfach unmöglich, ohne Equilibristik die Acten einzusehen, denn es fehlte an einem Tisch, weil für einen solchen kein Platz da war. Marken und Muster, integrirende Theile der Register, hat man auf den Boden gebracht, wo sie, wenn das Glück gut ist, verschimmeln. Die wohlthätigen Wirkungen der neuen Concursordnung werden für den Berliner illusorisch; denn eine Verhandlung vor dem Concursrichter gleicht eher einer Jahrmarktsscene, als einer Gerichtsverhandlung. Es drängt sich Alles durcheinander, wer Glück, gute Ellenbogen und eine gute Lunge hat, kommt allenfalls zu Wort, und nur ein geschickter Concursrichter kann durch dieses turbulente Meer mit einiger Manier hindurchsteuern. Ich habe mehr als einmal Leute halb ohnmächtig sich aus diesen Zimmern retten sehen, und wenn die Vertreter der Regierung es ihrer Gesundheit zutrauen zu können glauben, so bitte ich sie dringend, einmal einem Subhastationstermin im Zimmer 12 des Stadtgerichts beizuwohnen. Hier terminiren oft 6, 7 bis 10 Richter, so und so viel andere Beamte, so daß oft 100 Personen in dem engen Raume beisammen sind. Ich habe wiederholt die Richter aufzuhetzen versucht, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und sich derlei despectirliche Zumuthungen zu verbitten. In allen diesen Räumen finden Sie — was charakteristisch genug ist — auch nicht einen Nagel oder Pflock, an welchem man seinen Ueberzieher anhängen könnte, wenn es unter den obwaltenden Umständen nicht gegen die Regeln der Vorsicht wäre, das zu riskiren. In der Duldung solcher Zustände liegt eine so souveräne Gleichgiltigkeit, daß man zweifeln könnte, ob die Justizverwaltung von lebendigen Individuen geleitet und nicht vielmehr durch ein abstractes Princip geregelt wird. Die Mißstände, die aus alledem resultiren, sind unzählbar. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen findet ganz gegen das Gesetz auch in Testamentssachen bei der Erörterung der intimsten Familienverhältnisse und ebenso in den vormundschaftlichen Terminen statt, denn immer sind eine ganze Anzahl Parteien zugleich in demselben Raume anwesend.

In den Bagatellverhandlungen vollends muß man sehr geschickt sein, zu unterscheiden, was uns und den Andern angeht. Ich selbst habe einmal versucht, mich bei der Verlesung eines Protokolls während einer gleichzeitigen mehrfachen und lauten Verhandlung auf die Hinterbeine zu stellen (große Heiterkeit), was mir sehr verübelt wurde, obgleich ich mich auf den Vorgang berufen konnte, wie eine richtige Berlinerin, in einer ähnlichen Lage das 10 Protokoll mit den Worten unterzeichnet habe: „Vorgelesen, genehmigt und nicht verstanden." — In Folge des Raummangels müssen die Acten von Proceßdeputationen über die Straße geschleppt werden, weil die Kanzleien sich in Miethswohnungen befinden. Ebenso ist es mit Testaments-, Subhastations- und Grundacten. Daß dabei noch immer so vortrefflich gearbeitet wird, ist ein Beweis von der nicht hoch genug anzuerkennenden Tüchtigkeit und Pflichttreue der Beamten, die sie freilich auf Kosten ihrer Gesundheit üben. Die an sich so wohlthätige Einrichtung der Anmeldestube ist illusorisch, da die Leute dicht gedrängt warten müssen, bis sie auf Grund vertheilter Nummern an die Reihe kommen. Die Abnahme der Eide ist aller derjenigen Feierlichkeiten entkleidet, die das Gesetz vorschreibt. Das Schwurzimmer ist das des Botenmeisters, in welchem auch die sistirten Gefangenen warten müssen. Man kann dreist behaupten, daß ein nicht unerheblicher Theil der Verrohung und Verwilderung des Volksgeistes auf den Mangel an äußerer Würdigkeit zurückzuführen ist, mit welcher die Rechtspflege gehandhabt wird. Seltsamerweise und im Gegensatz zu den Regeln des Verkehrslebens haben auch diejenigen, die nichts wollen, sondern Geld bringen, ähnliche Unbequemlichkeiten zu erdulden, wie ein Besuch des Depositoriums und der Salarienkasse Jedermann beweisen kann; daß es auch für den pflichteifrigen Richter, der ganz im Sinne einer expediten Erledigung der Geschäfte seine Arbeiten zum Theil auf dem Gericht abmachen möchte, an jedem geeigneten Raume dazu fehlt, ist eine Schädigung des Dienstes und des Publikums.

Nun könnte man mir einwerfen, das wäre Homerus post Iliadem, es breche jetzt eine neue Morgenröthe an, nach der Alles schön und comfortabel sein werde. Es ist uns indessen schon so viel versprochen und so wenig gehalten worden, daß einiges Mißtrauen seine Berechtigung hat. Namentlich in Bezug auf das Landgericht I. Berlin ist die Sorge verbreitet, daß man daran denken könne, das Landgericht von den Amtsgerichten zu trennen und die letzteren, also 102 Amtsgerichte, in ein entferntes Gebäude zu verlegen. Wenn die neue Justizorganisation nicht gerade hier, im Centralpunkte des ganzen Rechtsverkehrs ein entschiedenes Fiasco machen soll, so wird man von einem Vorhaben abstehen müssen, welches jede einheitliche Regelung, Leitung und Controle der Handhabung der Geschäfte unmöglich macht, und das Zusammenwirken derjenigen Factoren der Rechtspflege ausschließt, auf deren gemeinsamer Thätigkeit sich das Verfahren aufbauen soll. Sie dürfen nicht verkennen, daß die breite Masse des zu bewältigenden Stoffes der richterlichen Thätigkeit an den Amtsgerichten ihre Erledigung finden soll und daß es unmöglich ist, die Anwaltschaft in zwei Kategorien zu sondern, deren eine beim Landgericht, deren andere bei den Amtsgerichten fungirt. Das wäre die empfindlichste Schädigung der Interessen des Publikums und eine Gefährdung des Gelingens der neuen Einrichtung, welche von den bedenklichsten Folgen für den Credit der Justizorganisation im Lande und Reiche sein müßte. Ich weiß nicht, wie weit die Verhandlungen über den Erwerb des Cadettenhauses für das Landgericht I. gediehen sind, ich habe die Petition der Berliner Anwälte, welche den gleichen Inhalt hat, wie meine obigen Bemerkungen, nicht unterzeichnet; aber der Umstand allein, daß ich in diesem hohen Hause bin, dürfte mich gegen den Verdacht schützen, als wäre ich im eminenten Sinne bei dieser häuslichen Frage interessirt. Sollte seitens der Regierung erwidert werden, meiner Besorgniß fehle der thatsächliche Anhalt, so ist mir dies um so willkommener. Auf alle Fälle möchte ich, wenn sich wiederum die herkömmlichen Schwierigkeiten erheben sollten, dem Justizminister dringend ans Herz legen, gegen den Finanzminister möglichst die rauhe Seite herauszukehren. (Beifall.)

Geh. Justizrath Starke: Alle Beschwerden des Vorredners sind vollständig gerechtfertigt und doch gehen sie zu weit. Jedenfalls hat die Regierung die Mißstände nicht verschuldet. In den fünfziger Jahren wurde das jetzige Gebäude erbaut und war für die damalige und die nächstfolgende Zeit vollkommen ausreichend. 1860 hatte Berlin 528,000 Einwohner, jetzt über eine Million. Ist es da zu verwundern, daß nicht sofort so und so viel neue, nothwendig gewordene Räume hervorgezaubert werden konnten? Wäre es übrigens rationell gewesen, bei bevorstehender Neuorganisation einen Neubau aufzuführen für eine Institution, deren Tage gezählt sind? Allen Anträgen vom Präsidium des Stadtgerichts um Beschaffung neuer Räume ist thunlichst Folge gegeben worden. Was der Vorredner von Gerüchten erzählte über die Unterbringung des Landgerichts und der Amtsrichter, sind eben Gerüchte, und zwar gänzlich unbegründete und haltlose Gerüchte.

Abg. Ottow (Kreisgerichts-Director in Hirschberg i. Schl.): Der Vortrag des Abg. Horwitz habe ihm wenigstens bewiesen, daß nicht er allein in schlechten Gerichtsräumen sich bewegen müsse; aber er spreche den dringenden Wunsch aus, die Bauten so sehr als möglich zu beschleunigen, damit die Unzuträglichkeiten des Ueberganges nicht noch vermehrt würden durch beschränkte Räumlichkeiten. Uebrigens würde es sich empfehlen, wenn die Ausführungsbestimmungen zur Hinterlegungsordnung baldigst ergingen, damit vielleicht die leer werdenden Depositalräume zu Gerichtslocalen benutzt werden könnten.

Abg. Hoffmeister tadelt das von der Justiz-Verwaltung befolgte System, von den Gemeinden Beiträge oder Bauplätze für Gerichtsgebäude herauszupressen. Es wird behauptet, daß die Städte freiwillig Offerten gemacht hätten, allein ihm sei mehrfach bekannt geworden, daß in der Rheinprovinz z. B. die Oberprocuratoren die Städte zu Aeußerungen darüber aufgefordert hätten, welchen Beitrag sie für Gerichtsbauten hergeben wollten, ja einigen Städten sei erklärt worden, sie würden Amtsgerichte nur dann erhalten, wenn sie ein angemessenes Local dazu hergäben. (Hört!) Redner zählt nun aus den einzelnen Provinzen die Städte auf, die sich zu

solchen Beiträgen erboten hätten; in Hannover habe die Justizverwaltung von keiner Stadt etwas verlangt; die größeren Städte hätten volle Entschädigung gefordert, und nur ärmere Städte haben sich bereit erklärt, derartige Beiträge zu übernehmen oder Bauplätze zu liefern, eine Ausnahme mache die reiche Stadt Frankfurt a. M., die dem Staate einen Bauplatz offerirt hat, der ihm freilich nicht gefällt. Redner kann ein solches System, Staatslasten auf Communen abzuwälzen, nicht billigen.

Ministerial-Director Rindfleisch: Von den Communen waren zahlreiche Offerten eingegangen, theils wurden Bauplätze, theils neue, theils schon stehende Gebäude gegen mäßige Entschädigung angeboten. Sollte der Justizminister den Gemeinden gegenüber platonisch erklären, wir machen alles selbst? Ihr überschätzt die Vortheile, welche Euch ein Gericht bringt, Ihr seid schlechte Haushalter! Es ist allerdings, da so vielfache Anerbietungen eingingen, angefragt worden, was die Städte zur Beschaffung von Gerichtsgebäuden thun würden; aber eine Erklärung, daß eine Stadt nur bei Gewährung eines Locales ein Amtsgericht erhalten solle, ist niemals mit Autorisation des Ministers abgegeben worden. Dagegen liegt die authentische Erklärung eines Bürgermeisters vor, daß Worthalten und Versprechen zweierlei sei. (Hört!) Beim Versprechen sei der Wunsch maßgebend, etwas zu erlangen, beim Halten kämen andere Gesichtspunkte in Frage. Man kann ja den Städten nicht verdenken, wenn sie sich solchen Verpflichtungen nachher zu entziehen suchen; ja, es sind Fälle bekannt, in denen Städte, die weitgehende Anerbietungen gemacht hatten, nachher selbst beantragt haben, man solle ihnen die Genehmigung zu solchen Verträgen versagen. (Hört!) Wo sich herausgestellt hat, daß die Stadt die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, ist die Regierung selbst dazu gekommen, höhere Miethspreise zu zahlen. In einer Stadt war es der Stadtverwaltung gelungen, billige Contracte mit Werkmeistern abzuschließen, billiger, als die Regierung gekonnt hätte; die Stadt wollte das Gebäude bauen und für Gerichtszwecke miethsweise hergeben. Die Stadt fand keinen Credit, und so trat der Staat in ihre Contracte ein; ist das ein so tadelnswerthes Verfahren?

Das Haus genehmigt das Pauschquantum in Höhe von 6,130,000 Mk. Damit ist der Etat der Justizverwaltung erledigt.

Ehe das Haus zu anderen Special-Etats übergeht, bemerkt der Präsident von Bennigsen nochmals, daß er es für angemessen halte, wenn die allgemeinen Erörterungen für den Generalbericht aufgespart blieben.

Bei der Berathung des Etats der directen Steuern bringt Abg. Seelig zur Sprache, daß die Regierung in Schleswig-Holstein seit 3 Jahren bei der Grundsteuerregulirung insofern ein ganz eigenthümliches Verfahren eingeschlagen habe, als sie gegen die Entscheidungen in der ersten Instanz regelmäßig die Provocation auf Ablösung einlege und dadurch den Rechtsweg sistire; die Folge davon sei, daß Processe seit 3½ Jahren vor dem Revisionscolleg schwebten. Da dieses Verfahren der Regierung geradezu zu einer öffentlichen Calamität geworden sei, so bitte er die Regierung, dieser Gefahr Einhalt zu thun und frage, inwieweit sie von der Sachlage unterrichtet sei.

Der Vertreter des Finanzministers erwidert, daß von der Angelegenheit im Finanzministerium eigentlich gar nichts bekannt sei. Die Regierung in Schleswig habe die Führung der Processe für den Fiscus wahrzunehmen und daher das Recht, die Provocation auf Ablösung zu stellen. Die Verwaltung der indirecten Steuer habe in dieser Beziehung keinen Einfluß geübt, vielmehr stets um möglichste Beschleunigung gebeten. Von einer öffentlichen Calamität könne nicht wohl die Rede sein, da sonst gewiß Beschwerden eingegangen sein würden, das sei aber nicht der Fall. Im Uebrigen gebe ich Namens der Regierung die Zusicherung, daß sie der Sache näher treten wird.

Bei der Position „Gebäudesteuer" richtet Abg. Richter (Hagen) an die Regierung die Frage, wie viel Plus die Neuveranlagung der Gebäudesteuer dem Staate einbringen würde?

Der Vertreter der Regierung erwidert, daß, obwohl die Veranlagung noch in der Ausführung begriffen sei, sich das Resultat im Ganzen und Großen doch schon übersehen lasse und daß das Plus etwa 6½, höchstens 6¾ Millionen Mark betragen werde.

Abg. Richter (Hagen): Das Plus beträgt also etwa ⅓ des jetzigen Steuerbetrages und es fragt sich, ob es rathsam ist, jetzt, wo angeblich große Steuerreformen in Fluß sind, diese Veranlagung vorweg zu nehmen; ich richte deshalb an die Regierung die Frage, ob sie gesonnen ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Erhöhung dieser Steuer mindestens bis zum 1. April vertagt. Schon aus technischen Gründen halte ich es für falsch, daß diese Erhöhung mitten im Etatsjahre Platz greifen soll.

Der Vertreter der Regierung erwidert, daß die Regierung die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfs nicht in Erwägung gezogen habe und daß er nicht zu der Erklärung autorisirt sei, ob sie dazu bereit sei.

Abg. Seyffarth glaubt einen Wunsch zahlreicher Beamtenklassen dem Finanzminister ans Herz legen zu sollen. Nach der Cabinetsordre vom 27. April 1876 solle den Hinterbliebenen von Beamten der Gehalt von 1—3 Monaten gezahlt werden. Hier werde nun insofern nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren, als die Beamten bei Collegialbehörden, selbst Kassendiener, einen Vorzug vor den Beamten anderer Kategorien genössen. Redner bittet den Finanzminister, dieser Angelegenheit seine wohlwollende Beachtung zu schenken.

Bei Cap. 5 (einmalige und außerordentliche Ausgabe) empfiehlt Abg. v. Benda an Stelle des erkrankten Referenten der Budget-Commission, Abg. Frhrn. v. Heereman, den Antrag dieser Commission, die zur Herstellung eines Dienstgebäudes für die Direction für die Verwaltung der directen Steuern in Berlin ausgeworfenen 1,500,000 M. nicht zu bewilligen.

Der Reg.-Commissar erörtert ausführlich die Bedürfnißfrage, indem er nachweist, daß gegenwärtig ca. 230 Personen in 5 Gebäuden der Stadt zerstreut seien, so daß die Sachen oft 6 bis 7 Mal von einem Bureau zum andern geschafft werden müßten. Daß darunter der ganze Betrieb leiden müsse, sei augenscheinlich.

Auf den Antrag des Abg. Graf Limburg-Stirum wird hierauf die Position an die Budget-Commission zurückgewiesen und der Etat im Uebrigen genehmigt.

Beim Etat der indirecten Steuern nimmt Abg. Dr. Serlo das Wort: Der Abg. für Hagen hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich zum Vorsitzenden der Eisen-Enquete-Commission ernannt worden bin, obwohl ich vorher öffentlich erklärt hätte, daß ich die Wiedereinführung der Eisenzölle befürworten würde. Ich habe aber seit dem Gesetze von 1873, welches die Eisenzölle aufhob, niemals eine solche Erklärung abgegeben, am wenigsten eine öffentliche. Zwei Monate, nachdem ich Vorsitzender der Commission wurde, hat ein Bekannter meine Ansicht über Eisenzölle ergründen wollen, und da habe ich allerdings einen Brief geschrieben, bei dem ich aber hinzufügte, daß ich eine Veröffentlichung seines Inhalts nicht wünschte; diese Veröffentlichung ist indessen durch eine Ungeschicklichkeit erfolgt. In diesem Briefe habe ich mich allerdings dahin ausgesprochen, daß eine Wiedereinführung der Eisenzölle den Producenten keinen Nutzen und den Consumenten keinen Schaden zufügen, daß dieselbe aber einer großen Klasse von Interessenten Muth und Vertrauen zurückbringen würde. (Hört! Hört!) Mit dem ersten Theile dieser Behauptung stehe ich in Uebereinstimmung mit einer großen Zahl von Sachverständigen, ja sogar ein freihändlerischer Eisenconsument hat in der Commission geradezu erklärt, daß er heute gerade so viel für das Eisen zahlen müsse, wie vor 1873. Ich habe die Verhandlungen der Eisen-Enquete-Commission damit begonnen, daß ich die Theilnehmer zur Bewahrung der größten Objectivität aufforderte, und bin mir bewußt, daß ich stets bestrebt gewesen bin, sie zu beobachten. Es war nicht die Aufgabe der Commission, einen Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Eisenzölle auszuarbeiten, sondern nur über die Lage der Eisenindustrie eine Untersuchung anzustellen und ein Tableau der Zölle zu entwerfen, die etwa einzuführen sein würden. Was über die Beschlüsse der Commission durch die Zeitungen gegangen ist, beruht zum größten Theil auf unrichtiger Darstellung. Ihr Bericht ist erst nach dem 1. Februar gedruckt worden. Die Commission hat sich bestrebt, mit der größten Objectivität zu verfahren. (Abg. Hänel ruft: Es fehlte ihr die Oeffentlichkeit.)

Ferner hat uns der Abg. Richter vorgeworfen, daß nicht die geeigneten Sachverständigen vernommen seien. Wir konnten uns doch nicht an die Redacteure liberaler Zeitungen wenden, deren ganzer Eisenconsum in Stahlfedern besteht. Wenn dann der Abg. Richter gesagt hat, die Sachverständigen hätten von dem Generalsecretär Bück Instructionen erhalten, so ist mir davon nichts bekannt. Ihre Stenogramme konnte er gleichfalls nicht corrigiren, da die Mitglieder dies selbst thun mußten; außerdem wurden materielle Aenderungen zurückcorrigirt. Ich glaube, die Commission kann ein Vorwurf nicht treffen, sie hat ihre Schuldigkeit gethan und sich um das Vaterland verdient gemacht.

Abg. Richter (Hagen): Der Vorredner hat im Wesentlichen Alles bestätigt, was ich früher behauptete; nicht um ihn persönlich anzugreifen, sondern die Einrichtung einer solchen Enquete zu charakterisiren. Es hat also in der Oeffentlichkeit von ihm eine Erklärung vorgelegen vor Beginn der Enqueteverhandlungen, daß er die Wiedereinführung von Eisenzöllen für nöthig halte. Allerdings ist die Erklärung nicht mit seinem Willen in die Oeffentlichkeit gekommen. Aber nachdem es geschehen, also der berufene Richter zur Sache einen Ausspruch gethan hatte, hätte die Regierung ihn abberufen müssen; oder besser noch er selbst hätte seine Entlassung fordern müssen. Allerdings war die Commission einseitig besetzt. Drei erklärte Schutzzöllner, Schlöhr, Stumm und Serlo, ein abhängiger Geheime Rath, Huber. Diesen Vieren stand gegenüber als unabhängiger Freihändler allein der Consul Meier aus Bremen. Der Vorredner hat zugegeben, daß die Sachverständigen nicht eidlich vernommen worden sind. Der schutzzöllnerische Central-Verband hat für seine Sachverständigen vorher Materialien zur Fragebeantwortung autographiren lassen. Zugegeben ist, daß die im Kaiserhof corrigirten stenographischen Aussagen wieder haben zurückcorrigirt werden müssen. Wie einseitig man die Sachverständigen berufen hat, geht daraus hervor, daß aus dem eisenindustriellen Kreis Hagen, dessen Kleineisenindustrie vorwiegend freihändlerisch, deren Handelskammer zur Hälfte freihändlerisch besetzt ist, nur der bekannte Führer der dortigen Schutzzöllner, Wilhelm Funke als Sachverständiger vernommen ist. Eine subjectiv einseitige Berichterstattung habe ich nicht befürchtet. Ich nenne jeden Bericht über die Enquete einseitig, der nicht das vollständige Material nach den stenographischen Aufzeichnungen enthält. Ich constatire, daß heute noch unmittelbar vor der Reichstagsentscheidung Nichts über die Enquete amtlich veröffentlicht ist. Diese Enquete ist in jeder Beziehung so eingerichtet gewesen, daß von vornherein das Resultat dabei herauskommen muß, von welchem der Reichskanzler wünscht, daß es herauskomme.

Abg. Dohrn: Nach dem Durchlesen der Protokolle habe auch ich den Eindruck gehabt, als ob man mit der Berufung von Sachverständigen einseitig verfahren sei. Beim Eisen handelt es sich um Großindustrie, Kleinindustrie, Eisenhandel und Eisenconsum. Der größte Theil der 40 Sachverständigen entstammte der rheinischen Großindustrie; der Kleinindustrielle, welcher vernommen ist, Herr Mannesmann aus Remscheid, ist der einzige Schutzzöller in Remscheid und Umgegend. Aus dem freihändlerischen Stettin wollte man auch gern einen Schutzzöllner haben, man berief einen Eisenhändler, der nichts weiter als der Agent der Königs- und Laurahütte in Schlesien ist; er wurde neben seinem Generaldirector gehört und seine Auskunft ist auch danach ausgefallen. Der Generalsecretär Buck war vom 7. November bis zum Schluß der Enquete im Kaiserhof im täglichen Verkehr mit den Sachverständigen, denen noch ein erhebliches autographirtes Material für die Enquete eingehändigt war, worunter sich auch eine specielle Instruction darüber befand, wie weit die vom kaiserlichen statistischen Amte veröffentlichten Export- und Importziffern als richtig anerkannt werden sollten. (Hört!) Ich muß nach der Lectüre der Protokolle sagen, die Sachverständigen hatten ihre Aufgaben gut gelernt, sie waren gut eingepaukt. (Heiterkeit.) Die Einfuhr von Eisen ist gar nicht zu Worte gekommen. Die Enquete war einseitig, die Resultate werden ebenfalls einseitig sein.

Abg. v. Wedell (Malchow): Ich muß die Behauptung des Abgeordneten Serlo, daß ein freihändlerischer Sachverständiger in der Commission gesagt habe, er bezahle das Eisen nach Aufhebung der Zölle ebenso theuer, wie vorher, auf mich beziehen. Ich habe nun erklärt, daß ich dem Schmied, den ich in meinem Dienste habe, für Schmiedearbeiten noch denselben Accord wie früher zahle. (Hört!) Das ist etwas Anderes, als was Herr Serlo mitgetheilt hat. Ich brauche auch noch anderes Eisen, als das, was mein Schmied verarbeitet. Ich habe Gründe, dem Manne mein Wohlwollen zu beweisen, er hat in den theuren Zeiten zu denselben Accordsätzen gearbeitet.

Abg. Richter: Nachdem Herr Serlo Herrn v. Wedell-Malchow gegenüber ein Beispiel gegeben hat, wie er referirt, nehme ich meine Erklärung von vorhin, daß ich einen subjectiv-einseitigen Bericht von Herrn Serlo nicht erwarte, hiermit ausdrücklich zurück.

Abg. Serlo: Daß die stenographischen Protokolle nicht in die Oeffentlichkeit gekommen seien, muß ein Irrthum sein, denn man liest doch Auszüge davon in den Zeitungen, und auch Herr Dohrn hat sie gelesen. Uebrigens sind mehrere Kleinindustrielle vernommen worden, 6 oder 7, ich weiß nicht, wie weit Herr Dohrn diesen Begriff ausdehnt, es gehören dazu die Röhren- und Drahtfabrikanten und die Fabrikanten für Kleinmaterial. Herr v. Wedell hat selbst zugestanden, daß er seinem Schmied dieselben Accordsätze zahlt, wäre das Eisen billiger geworden, würde er es doch nicht thun.

Abg. Richter (Hagen): Ueber Ministerialsitzungen steht so manches in den Blättern, trotzdem fällt es Niemandem ein, diese Sitzungen öffentliche zu nennen.

Abg. Dohrn; Ich habe die Protokolle von einem Sachverständigen vertraulich zur Lectüre erhalten, nachdem ich mich vergeblich anderweitig um dieselben bemüht hatte.

Abg. v. Wedell (Malchow): Der Herr Abg. Serlo wird mir doch nicht vorschreiben wollen, was ich meinem Schmied zahlen soll. (Sehr gut!) Uebrigens verstehe ich den Schutz der nationalen Arbeit anders; ich lasse von den Vortheilen, die mir eine Zollbefreiung gewährt, auch meinen Arbeitern etwas zukommen. (Beifall.)

Das Haus genehmigt den Etat der indirecten Steuern ohne weitere Debatte.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Verschiedene Uebersichten und Specialetats, Etatsgesetz und Generalbericht.)

Herrenhaus. 8. Sitzung vom 7. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Graf Stolberg und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungs-Dienst.

Die Justiz-Commission hat die vom Abgeordnetenhause beschlossenen §§ 10 und 11, welche die Befähigung für das Landrathsamt und die entsprechenden Aemter in verschiedenen Landestheilen regeln, gestrichen und den § 16 der Regierungsvorlage, welcher die Regelung dieser Frage einem besonderen Gesetze vorbehält und es inzwischen bei den bisherigen Bestimmungen beläßt, wiederhergestellt, allerdings mit folgendem Zusatze: „Sofern jedoch dieses Gesetz nicht bis zum 1. Januar 1884 erlassen ist, können von diesem Zeitpunkte ab nur solche Personen zu den bezeichneten Stellen berufen werden, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für den höheren Justizdienst erlangt haben."

Referent Dr. Dernburg erkennt die Zweckmäßigkeit des von der Regierung eingeschlagenen Weges, dieses nothwendige Gesetz von der streitigen Landrathsfrage zu entlasten, zumal die Regierung auch die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Frage anerkannt habe. Das Abgeordnetenhaus habe im Interesse seines Einflusses hierauf diesen Weg verworfen und einen früheren Vorschlag des Herrenhauses aufgenommen. Jedoch die dagegen von der Regierung vorgebrachten Gründe seien durchschlagend, und deshalb sei es jetzt angezeigt, der Regierung nachzugeben. Die Commission habe die Zeitdauer des Provisoriums limitirt und dann werde bei der definitiven Regelung § 10 als Programm beibehalten werden müssen.

Graf Krassow hält den § 16 noch für bedenklicher als den bedenklichen § 11. Ein ehemaliger Oberpräsident habe ihm gesagt, ein alter Husarenoffizier sei ihm als Landrath lieber als ein Justizassessor. Nun brauchte ja die Majorität des anderen Hauses, welche so hohe Anforderungen an die Vorbereitung zum Landrathsamt stellen wolle, nur das Zustandekommen eines Gesetzes fünf Jahre lang zu hindern, was nicht schwer sei, und sie erreiche ihren Zweck schon auf diesem Wege. Redner beantragt, über den Zusatz der Commission zu § 16 besonders abzustimmen.

Graf Brühl bemerkt, hier liege wieder einmal ein Compromiß vor und die Definition von Compromiß sei, was keinem Recht ist. Dieser Compromiß sei aber ein vollständiges Nachgeben gegen das andere Haus, da letzteres es in der Hand habe, durch Verzögerung des geforderten Gesetzes seine Ansichten vollständig durchzusetzen. Er beantragt die Streichung des von der Commission beschlossenen Zusatzes zu § 16.

Graf Udo zu Stolberg beantragt den Zusatz der Commission dahin zu erweitern, daß auch 1884, wenn das Gesetz nicht erlassen ist, solche Personen zu Landräthen bestellt werden können, welche entweder nach bestandener erster juristischer Prüfung im juristischen oder Verwaltungsvorbereitungsdienst thätig waren oder welche sich ohne Prüfung in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- oder Provinzialdienstes — mit Ausnahme des Gemeindevorstehers — sich bewährt haben und ein Jahr in dem Kreise ihren Wohnsitz haben. Der § 10 des Abgeordnetenhauses, mit seiner Incongruenz, daß er den Kreisen bei der Auswahl der Landräthe weitere Befugnisse gebe als dem König, sei das kleinere Uebel gegen den Commissionsvorschlag, dessen Consequenzen sicher 1884 eintreten würden.

v. Winterfeld will ebenfalls nicht auf eine ungewisse Zukunft hin solche Zugeständnisse machen. Gerade die von der Regierung ernannten Landräthe zeichneten sich vortheilhaft in den Debatten des anderen Hauses aus und erfreuten sich eines großen Vertrauens Seitens ihrer Kreiseingesessenen. Die Regierung mißbrauche also ihr Ernennungsrecht nicht. Er bitte, den Antrag des Grafen Stolberg anzunehmen, um die Regierung nicht schlechter zu stellen bei der Auswahl ihrer Beamten als die Kreise.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich bin mit den Vorrednern einverstanden, daß man nicht höhere Justiz- und Verwaltungsbeamten allein zu Landräthen machen kann. Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist der, die Heranbildung höherer Verwaltungsbeamten zu ermöglichen. Da über die Landrathsfrage seit vier Jahren eine Einigung zwischen den gesetzgebenden Factoren nicht zu erzielen war, so mußte die Regierung zu ihrem ursprünglichen Plane, die Landrathsfrage aus diesem Gesetze zu entfernen, zurückkehren. Der Beschluß des anderen Hauses, welcher andere Bedingungen für präsentirte als für ernannte Landräthe aufstellt, ist für die Regierung nicht annehmbar. In Hinblick auf die Sachlage und das Bedürfniß dieses Gesetzes kann ich nur den Antrag der Commission empfehlen, welcher kein Compromiß ist, sondern nur eine Vertagung der Entscheidung ist. Bei der Alternative, welche derselbe stellt, muß eine Einigung über erleichterte Vorbedingungen für das Landrathsamt während fünf Jahren erzielt werden. Der Antrag Stolberg ist für die Regierung an sich nicht unannehmbar, aber ich kann denselben in Rücksicht auf die Stimmung des anderen Hauses nicht empfehlen.

Graf Rittberg, Weber, Hasselbach und Graf zur Lippe treten nach dieser Erklärung, um für die übrigen höheren Verwaltungsämter qualificirte Candidaten zu schaffen, unter Hintansetzung aller Bedenken für die Commissionsanträge ein.

Nach Ablehnung des Antrages des Grafen zu Stolberg werden die Commissionsanträge zu den §§ 10, 11 und 16 angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen der Vorlage und das Gesetz im Ganzen.

Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur deutschen Civilproleßordnug wird auf den Antrag v. Bernuth's mit einigen unwesentlichen von der Justizcommission beantragten Aenderungen en bloc angenommen.

Dem Staatsvertrage zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe, betr. die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft ertheilt das Haus auf den Antrag des Dr. Beseler die verfassungsmäßige Zustimmung.

Ueber die Petition des Gemeindevorstandes zu Stickhausen mit dem Antrage, die Belassung des Amtsgerichts Stickhausen, als im Interesse der dortigen Bevölkerung dringend nothwendig, zu befürworten, geht das Haus auf den Antrag des Referenten der Justizcommission Dr. Henrici zur Tagesordnung über.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

Berlin, 7. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen Hauptmann und Compagnie-Chef Hahn im 14. Infanterie-Regiment, bisher Platzmajor der Festung Ulm (rechtes Donau-Ufer), den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Führer des französischen Fischerfahrzeuges „Catherine Nr. 1350", Fischer Achille Julien zu Boulogne, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Rothe zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath in dem gedachten Ministerium ernannt; dem Banquier Ludwig Max Goldberger zu Berlin den Charakter als Commercien-Rath; dem Schlächtermeister Gustav Adolph Herrmann zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Schlächtermeisters verliehen.

Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, Königliche Hoheit, hat den Rechtsritter: General-Feldmarschall und Chef des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13 Carl Eberhard Herwarth von Bittenfeld, zu Bonn, in Folge Präsentation des Convents der Rheinischen Genossenschaft, sowie nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, am 23. Januar c. zum Commendator des Johanniter-Ordens in der Rheinprovinz ernannt, an Stelle des Commendators Freiherrn von Rigal-Grunland, der die Führung der Geschäfte der genannten Genossenschaft niedergelegt hat.

[Bekanntmachung des Reichsbank-Directoriums.] Vom 1. Juni d. J. ab werden Gelder der Kirchen, Schulen, Hospitäler und anderen milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten zur zinsbaren Belegung bei der Reichsbank nicht mehr angenommen und die bis dahin belegten Gelder dieser Art nicht weiter verzinst. Die Abhebung des Capitals und der rückständigen Zinsen kann jederzeit bei der Reichsbankanstalt des Belegungsortes gegen Rückgabe der gehörig quittirten Schuld-Urkunde (Quittungsbuch, Bank-Obligation oder Empfangsbescheinigung) stattfinden. — Auf Werthpapiere bezieht sich die vorstehende Bestimmung nicht. Dieselben können auch von Vormündern, Pflegern ꝛc. nach wie vor der Reichsbank in Verwahrung und Verwaltung gegeben werden.

Berlin, 7. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Nachmittag um 4 Uhr den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. — Heute Vormittag nahm Se. Majestät den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai und später militärische Meldungen entgegen. — Um 12 Uhr Mittags fand im Kaiserlichen Palais die übliche Vorstellung der demnächst in die Armee tretenden Cadetten statt, und um 1½ Uhr empfingen Se. Majestät den General-Lieutenant von Strubberg, Commandeur der 19. Division.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die persönlichen Meldungen der General-Lieutenants und Divisions-Commandeure von Strubberg und von Förster, sowie des Commandanten von Stralsund, Obersten Freiherrn von Hammerstein, entgegen und begab Sich Abends gegen 8½ Uhr zum Ball in das Königliche Schloß. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 7. Febr. [Minister-Conseil. — Zur Entstehung des Artikel 5 des Prager Friedens. — Zur Publication des Aufhebungs-Vertrages. — Erhöhung der Richtergehälter. — Nachfolger Jagow's.] Heut Abend findet beim Fürsten Bismarck eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums statt. — Von officiöser Seite wird der Ursprung der nordschleswigschen Clausel im Artikel 5 des Prager Friedens besprochen und an die Darstellung erinnert, welche Fürst Bismarck im December 1866 im preußischen Abgeordnetenhause über die Entstehung jener Clausel gab. Indem der Fürst allerdings auf das napoleonische Princip der Berücksichtigung der Nationalitäten hinwies, führte er aus, wie Napoleon im Juli 1866 in der Lage gewesen sei, seine Wünsche mit einem ungewöhnlich starken Gewicht zu accentuiren und daß für Preußen ein Augenblick der Wahl vorgelegen habe, zwei große Kriege gleichzeitig zu führen, oder ob wir in der europäischen Lage, in welcher wir uns vor Wien befanden, die Gesammtheit dessen, was uns von Oesterreich unter Napoleons Vermittelung geboten wurde, annehmen oder ablehnen wollten. Er, der Fürst, habe die Ueberzeugung gehabt, daß wir den Bogen nicht zu straff spannen und nicht durch Verwerfung von Einzelheiten die Gesammtheit des Errungenen wieder in Frage stellen durften. Solchen Verhältnissen und Erwägungen verdanke die Clausel über Nordschleswig ihren Ursprung. Gegenüber dieser vor ganz Europa zu einer Zeit, wo das Kaiserthum Napoleons noch in voller Macht stand, gegebenen Erklärung ist es absolut unmöglich, die Clausel der Initiative des Fürsten Bismarck zuzuschreiben. — Als wir neulich auf den Zeitpunkt hinwiesen, in welchem der Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen worden ist, hoben wir doch hervor, daß die neuesten Demonstrationen in Kopenhagen, wenn auch nicht den Anlaß zu dem Vertrage selbst, doch zu der Veröffentlichung gerade im jetzigen Zeitpunkt gegeben haben können. Durch unsere Notiz konnte nicht ausgeschlossen sein, daß auch bereits bei den Verhandlungen mit Oesterreich das Verhalten des Herzogs von Cumberland bei seinem Schreiben an den „König von Preußen", welches in demonstrativer Weise die Existenz des Deutschen Reiches ignorirt, und die ganze Reihe von Manifestationen, welche die Welfen in Hannover und Braunschweig an seine Verlobung mit einer dänischen Prinzessin knüpften, mit ins Gewicht gefallen sind. Die neueren Vorgänge in Kopenhagen haben, wie erwähnt, die Publication des Vertrages beschleunigen müssen. — Im Anschluß an unsere gestrige Mittheilung, daß das Staatsministerium den Nachtrag zum Justizetat berathen habe, hören wir heute, daß dasselbe den Vorschlägen für Erhöhung verschiedener Richtergehälter zugestimmt habe. — Officiös wird geschrieben: Die Angaben über den Nachfolger des verstorbenen Oberpräsidenten Jagow, wie sie bereits in hiesigen Zeitungen sich finden, beruhen lediglich auf Con-

Wie wir mit Bestimmtheit hören, ist bis jetzt noch keine Persönlichkeit mit Entschiedenheit in Aussicht genommen.

[Der deutsche Botschafter in Paris.] Es hat sich [illegible], daß eine neue Beglaubigung der Botschafter in Folge des französischen Präsidentenwechsels nicht stattfinden wird. Man hatte [illegible] die Frage aufgeworfen, ob die Anzeige eine persönliche, wie zur Zeit Mac Mahon's, oder mehr allgemeine, nur von Regierung zu Regierung sein werde. Auch in dieser Beziehung wird, wenigstens nach den Pariser Nachrichten zu urtheilen, ein ähnliches Verfahren, wie Amerika und der Schweiz gegenüber beobachtet werden.

W.T.B. [Der Bundesrath] hielt gestern eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsministers Hofmann. Die erfolgte Ueberweisung der Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, wegen Erwerbung 2c. eines Grundstücks für das Gesundheitsamt und den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen 2c. an den zuständigen Ausschuß wurde genehmigt. Vorlagen, betreffend den Abschluß eines Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Consularvertrages mit Hawaii und betreffend den Nachweis über die Erwerbs- und Herstellungskosten der Post- und Telegraphen-Gebäude u. s. w. wurden an die Ausschüsse verwiesen. Auf mündliche Ausschuß-Berichte wurden die Entwürfe der Etats der Verwaltung des Reichs-Heeres und des Reichs-Invalidenfonds für 1879/80 mit einigen Aenderungen genehmigt. Ferner wurden Ausschußberichte erstattet über a. die Abänderung des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer. Die Beschlußfassung wurde ausgesetzt; b. den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c.; c. die Gebührenordnung für Rechtsanwalte. Die Gesetzentwürfe zu b. und c. wurden mit einigen Aenderungen genehmigt; d. eine Eingabe, betreffend Niederschlagung der Nachsteuer im Bremischen Gebiet. Es wurde Ablehnung des Gesuchs beschlossen; e. die Zulassung des ohne steueramtliche Controle bereiteten Wermuthkrautpulvers zur Salzdenaturirung. Es wurde beschlossen, die schon vor dem 1. Januar 1879 vorhandenen gewissen Bestände von Wermuthpulver unter gewissen Voraussetzungen bis zum 1. Mai 1879 zur Denaturirung zuzulassen. Zwei Eingaben der Handelskammer zu Lennep, betreffend Abänderung des Wechselstempelsteuer-Gesetzes, und des Arthur v. Studnitz, betreffend Erhöhung der Gewichtssteuer für Tabak, wurden an die Ausschüsse überwiesen.

[Verbot auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Die vom 9. und 23. Januar 1879 datirten Nummern 1 und 2 des VI. Jahrganges der in Reichenberg erscheinenden periodischen Druckschrift: „Arbeiterfreund. Socialpolitische Zeitschrift für das arbeitende Volk.“

Darmstadt, 5. Febr. [Staatsbeitrag an die katholische Kirche.] Hierüber beschloß die zweite Kammer mit allen gegen 6 Stimmen (der Ultramontanen) 1) „für 1879/80 die angeforderten 107,852 M. mit Abstrich von 521 M. für den Erzbischofsstuhl von Freiburg, der nicht besetzt ist, zu bewilligen“; 2) „für die zwei folgenden Jahre diese Summe nur mit der Beschränkung zu bewilligen, daß die darin begriffenen 24,000 M. für den Bischof von Mainz so lange nicht bezahlt werden, als der bischöfliche Stuhl zu Mainz unbesetzt ist, und daß die Staatsgehalte für Geistliche überall da nicht bezahlt werden, wo Stellen vacant sind und nicht wieder besetzt werden, weil die Bisthumsverwaltung bei Anstellungen oder Versetzungen nicht die Vorschriften beachten will, welche die neueren Gesetze fordern.“ Die Staatsgehalte der unbesetzten katholischen Pfarrstellen, bis jetzt 12 an der Zahl, flossen bis jetzt in den allgemeinen katholischen Kirchenfonds. Nach Beschluß der Kammer werden diese, wenn und so lange die Stellen nicht besetzt sind, von 1880 an nicht weiter ausgezahlt.

Saarbrücken, 6. Febr. [Der große Monstreprozeß in der Marpinger Angelegenheit,] deren Voruntersuchung fast volle zwei Jahre gedauert, wird am 3. März vor dem hierortigen Landgerichte stattfinden. Abg. Majunke ist als Zeuge zu dieser Verhandlung vorgeladen worden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. Febr. [Die definitive Constituirung des neuen Cabinets. — Das Programm des Ministeriums. — Die neue Regierung und die Curie. — Die Verleihung des Großcordons der Ehrenlegion an Grévy. — Glückwunschadressen. — Diplomatisches.] Das neue Cabinet besteht aus dem Conseilpräsidenten und Minister des Aeußern Waddington, dem Minister des Innern de Marcère, dem Finanzminister Léon Say, dem Justizminister Le Royer, dem Minister des Unterrichts und der Künste Jules Ferry, dem Arbeitsminister de Freycinet, dem Handels- und Ackerbaumi ister Lepère, dem Kriegsminister General Gresley und dem Marineminister Jauréguiberry. Die seit gestern vorgenommenen Aenderungen bestehen also nur darin, daß Jauréguiberry sogleich an die Stelle des Admirals Pothuau tritt und daß Bardoux ganz ausscheidet. Man hatte ihm, wie gemeldet, die Leitung der Cultusangelegenheiten mit einem besonderen Portefeuille anvertraut, er hatte aber dieselbe abgelehnt, und das begreift sich um so eher, als die Cultusabtheilung erst ganz vor Kurzem unter die Leitung Laferrière's gestellt worden ist. Bardoux hat ohne Zweiiel begriffen, daß neben diesem Beamten, dessen Competenz die seinige bedeutend überragt, er eine unglückliche Rolle spielen würde. Es scheint, daß die Unterstaatssecretairstellen noch nicht alle besetzt sind. Die Regierung wird jedenfalls mit Vorsicht zu Werke gehen wollen, da die zweckmäßige Wahl derselben für sie ein Mittel ist, sich in gutes Einvernehmen mit den verschiedenen Gruppen der Mehrheit zu setzen. Die Kammer wird jedenfalls binnen Kurzem von dem Programm des neuen Ministeriums in Kenntniß gesetzt sein. Wie es heißt, haben die Minister auf Verlangen Waddington's und unter dem Eindruck, daß die Erhaltung des Ministers des Aeußern auf seinem Posten ein nothwendiges Postulat der auswärtigen Politik Frankreichs ist, sich über die wesentlichen Punkte ihres Programms in dieser Weise verständigt: Eine eigentliche Amnestie wird nicht bewilligt werden; man wird sich darauf beschränken, die begnadigten Insurgenten von 1871 durch ein Gesetz von der Polizeiaufsicht zu befreien und ihnen ihre bürgerlichen Rechte wiederzugeben. Die Einleitung eines Prozesses gegen die Maiminister wird unterbleiben; die Kammern werden nach Paris übersiedeln. In dem Verwaltungs- und Gerichtspersonal werden durchgreifende Aenderungen im republikanischen Sinne durchgeführt werden. Man hofft, durch dieses Programm die Mehrheit zufriedenzustellen und diese Hoffnung ist nicht unvernünftig, wenn die Regierung rasch vorgeht und mit der Vergangenheit ein für allemal abzuschließen sucht, so lange noch die Kammer unter dem günstigen Eindruck der letzten Ereignisse steht; zumal für den Verzicht auf den Prozeß der Mairegierung wird sich die Mehrheit leicht gewinnen lassen. Alle gemäßigten Republikaner sind schon dafür und sind es um so mehr, da de Fourtou und de Reille, zwei der Hauptmitarbeiter der Maipolitik neuerdings in die Kammer gewählt worden sind. Man dürfte übrigens auch in der Kammer begreifen, daß die Garantie, welche die anderen europäischen Regierungen in dem Verbleiben Waddington's gefunden haben, zu werthvoll ist, um leichtsinnig auf's Spiel gesetzt zu werden. Die gesammte republikanische Presse begrüßt heute das neue Cabinet mit dem Wunsche, daß ihm ein langes Dasein beschieden sein möge, denn alle Welt fühlt wohl, daß von jetzt ab ein häufiger Wechsel in der Regierung im Interesse der Republik verhütet werden müsse. Unter den ausscheidenden Ministern wird heute in den republikanischen Blättern besonders Bardoux um seiner aufrichtigen Reformbestrebungen willen belobt, aber diese Blätter sind auch alle darüber einig, daß Bardoux bei seinen Reformen zu planlos ins Zeug gegangen und daß er zu vielerlei unternommen habe, um irgend etwas Rechtes durchzusetzen. — Der Präsident Grévy hat gestern im Elysee abermals mehrere Gesandte empfangen, so auch den päpstlichen Nuntius. Er erwiderte ihren Besuch am Abend. Aus Rom wird berichtet, daß bei der Nachricht von Mac Mahon's Rücktritt im Vatican einen Augenblick große Verwirrung herrschte. Man wußte nicht, wie man sich dem neuen Präsidenten der Republik gegenüber verhalten solle. Indeß nach einer Conferenz des Papstes und des Cardinals Nina wurde der Nuntius angewiesen, Grévy die üblichen Glückwünsche zu überbringen und es heißt, daß auch der Pariser Erzbischof, Cardinal Guibert, vom Vatican aus aufgefordert worden ist, auf die Herstellung guter Beziehungen zwischen der Curie und der neuen Regierung hinzuarbeiten. In der Presse ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Grévy, der keinen Orden besitzt, bei den officiellen Empfängen den Groß-Cordon der Ehrenlegion zu tragen habe, wie Thiers denselben seit seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik zu tragen pflegte, obgleich er vorher blos Großoffizier der Ehrenlegion war. Der Conseil der Ehrenlegion hat über diese Frage entschieden, indem er in einer vorgestern abgehaltenen Versammlung seinen Präsidenten, General Vinoy, beauftragte, Grévy den Groß-Cordon der Ehrenlegion zu überbringen. Grévy hat denselben angenommen. Jeden Tag laufen im Elysée zahllose Glückwunsch-Adressen an den neuen Präsidenten ein. Sie gehen meist von den französischen Gemeinderäthen aus; aber es befinden sich auch andere darunter. So z. B. haben die Studenten von Neapel eine Glückwunsch-Adresse geschickt. — Die Entlassungsgesuche des Botschafters in London, Marquis d'Harcourt, des Botschafters in Wien, Graf de Vogué und des Botschafters in St. Petersburg, General Le Flo, sind im Ministerium des Auswärtigen eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 8. Febr. [Dr. Sommerbrodt in Berlin.] Wie wir erfahren, war der mit Prof. Dr. Hirsch nach Astrachan delegirte Dr. Sommerbrodt bisher in Berlin Stabsarzt am Friedrich-Wilhelms-Institut und ist der Sohn des hiesigen Provinzialschulrathes.

—dt. **[Die humoristische Musik-Gesellschaft Brumme I]** veranstaltet, wie bereits gemeldet, Dinstag, den 11. Februar, ein großes Fest- und Künstler-Concert zum Besten der hiesigen Suppenvereine und des Vereins für Kostkinder. Mit diesem Concert feiert die Brumme I das Jubiläum ihres 15jährigen erfolgreichen Wirkens auf dem Gebiet der Wohlthätigkeits-Concerte. Das allbewährte Concert-Comite der Gesellschaft hat keine Mühe gescheut, dieses Jubiläum möglichst glänzend zu begehen. Die hiesigen Theater-Directionen haben demselben in dankenswerthem Entgegenkommen ihre besten Kräfte zur Verfügung gestellt und diese selbst in liebenswürdiger Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zugesagt, voran natürlich der alte brave Freund der Brumme I Rieger. Von den übrigen mitwirkenden theatralischen Größen heben wir nur hervor vom Stadttheater unsere treffliche Primadonna Fräulein Lehmann, unsere Altistin Fräulein Beck, unsere geschätzte Liebhaberin Fräulein Judith Schwarzenberg, sowie unseren wackeren Helden Herrn v. d. Osten, Herrn Tenoristen Wolff und Herrn Concertmeister Sitt. Vom Lobetheater unsere reizende Soubrette Fräulein Stauber und unseren beliebten Charakterkomiker Herrn Wilhelmi. — Aber auch von den außertheatralischen künstlerischen Kräften unserer Stadt ist es dem Comite gelungen, mehrere für das Concert zu gewinnen. Wir nennen nur die seit Kurzem in unseren Mauern weilende Hofpianistin Frau Bettina Schwemer, die Concertsängerinnen Fräul. Minka Fuchs und Frau Fischer, sowie unseren trefflichen Harfenspieler Herrn Moser und unseren vorzüglichen Cellisten Herrn Melzer. Ein bewährter Dichter hat sich freundlichst bereit erklärt, zu diesem Jubiläums-Concert der bedeutendsten unserer humoristischen Musikgesellschaften einen Prolog zu verfassen, der bei dem Namen des Autors wie des Vortragenden — Herrn v. d. Osten — eine interessante Nummer des Programms zu werden verspricht. Die Brumme I selbst endlich hat nicht nur auf dem Gebiet der humoristischen Compositionen, sondern auch der humoristischen Instrumente einige reizende Acquisitionen gemacht; wir erwähnen nur das Potpourri „Bei froher Laune“, das eine gelungene Parodie der bekannten Goldmark'schen Oper „Königin von Saba“ enthält. Bei dieser Fülle der in Aussicht stehenden künstlerischen Genüsse und diesem Verein wohlklingender Künstlernamen ist dem Progromm des Concertes eine solche Reichhaltigkeit und Gediegenheit gesichert, wie wir sie bei den Concerten der Brumme I gewohnt sind. Mögen unsere Mitbürger der seit anderthalb Decennien auf dem Gebiet der Wohlthätigkeits-Concerte ebenso unermüdlich wie erfolgreich thätigen Gesellschaft ihren Tribut der Dankbarkeit durch recht zahlreichen Besuch zollen. Die Besucher des Concertes werden dann ebenso zufrieden sein, wie die Armen unserer Stadt.

—d. **Breslau**, 7. Febr. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] Die am 6. d. Mts. abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. phil. W. Richter, mit der Mittheilung, daß die Stadtverordneten-Versammlung die erbetenen 300 M. als dauernde Unterstützung für die interconfessionelle Kleinkinder-Bewahranstalt in der Sandvorstadt für das laufende Etatsjahr bewilligt habe. Auch die katholische Concurrenz-Anstalt habe eine Petition bei der Stadtverordneten-Versammlung eingereicht, dahin gehend, die für die interconfessionelle Anstalt bestimmten 300 Mark der katholischen zuzuweisen. Als Hauptmotiv zu diesem Antrage sei in der Petition hervorgehoben worden, daß die Bestrebungen der nach Fröbel'schem System geleiteten Kleinkinder-Bewahranstalten nichts Anderes zur Folge hätten, als die Socialdemokratie groß zu ziehen. Redner hält es unter der Würde des Vereins, durch dessen Initiative die interconfessionelle Anstalt gegründet worden, einen solchen Vorwurf zurückzuweisen. — Demnächst theilt der Vorsitzende mit, daß der Geh. Kanzlei-Rath Schirmer sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Vereins niedergelegt habe. Dadurch sei auch der Sitz des Vereins im Comite der interconfessionellen Kleinkinder-Bewahranstalt frei geworden. In letztere Stellung wählt die Versammlung den Vorsitzenden. — Hierauf hielt Herr Dr. med. Rosemann einen ebenso fesselnden als hochinteressanten Vortrag „über Alkohol und Alkoholismus“. — Redner schildert mit lebhaften Farben den verderblichen Einfluß des Alkohols auf Körper und Geist und warnt eindringlich vor dem übermäßigen Genuß dieses verderbenbringenden Giftes. Die Versammlung bezeugte dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. — Die Versammlung beschloß demnächst, das diesjährige Stiftungsfest Donnerstag, den 6. März, abzuhalten. — Nach Wahl einer Kassen-Revisions-Commission und eines die demnächst stattfindende Neuwahl des Vorstandes vorbereitenden Ausschusses wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, beim Polizei-Präsidium dahin vorstellig zu werden, daß an der Ecke der Straße „An Brigittenthal“ den Tag über ein Schutzmann postirt werde. Als Motiv für diesen Antrag wurden die zunehmende Unsicherheit in jener Gegend und die fast täglich daselbst vorkommenden oft blutigen Schlägereien angeführt. — Da der Fragekasten nichts enthielt, erfolgte der Schluß der Versammlung um $10\frac{3}{4}$ Uhr.

—d. **Breslau**, 7. Febr. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die am 6. d. M. im Casperke'schen Saale auf der Matthiasstraße abgehaltene und zahlreich besuchte Versammlung eröffnete nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der Vorsitzende, Expeditions-Vorsteher Meltzer, mit der Mittheilung von der Constituirung des Vorstandes. Bezüglich der Verlegung des Heu- und Strohmarktes vom Sonnenplatz nach dem Platze am „Polnischen Bischof“ theilte der Vorsitzende mit, daß dieselbe voraussichtlich erst am 1. Juli werde erfolgen können, weil die Regulirung des letzteren Platzes nicht eher vollendet sein werde. Nachdem der Vorsitzende noch einige Mittheilungen aus den Verhandlungen der letzten Stadtverordneten-Sitzungen gemacht hatte, hielt Herr Dr. med. Richter einen längeren Vortrag „über einige Erscheinungen aus dem Gebiete der Reibungs- und Contact-Elektricität“, wobei er eine Reihe interessanter Experimente — hierbei vom Apotheker Klick unterstützt — zur Erläuterung seines Vortrages vorführte. Der Vorsitzende sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dessen von ihren Sitzen erhob. — Auf eine Frage, ob sich der Verein nicht in derselben Weise, wie der Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt, über den hiesigen Consumverein bezüglich seiner Besteuerung aussprechen solle? erwiderte der Vorsitzende, daß diese Bestrebungen fruchtlos sein würden, weil der hiesige Consumverein eine eingetragene Genossenschaft sei und als solche nur nach dem Genossenschaftsgesetz behandelt werden könne. — Mit der Mittheilung, daß Sonnabend, den 15. d. M., das Stiftungsfest des Vereins im Schießwerder stattfinden werde, schloß der Vorsitzende die Versammlung nach 10 Uhr.

D—l. **Brieg**, 6. Febr. [Communales.] Der gestern abgehaltenen Sitzung unserer Stadtverordneten wurde allseitig mit der größten Spannung entgegengesehen, welche durch die beiden Hauptpunkte der Tagesordnung, Fortbestand der Gewerbeschule für Mädchen und Reorganisation der Gewerbeschule, hervorgerufen war. Wie s. Z. gemeldet, hatten die städtischen Behörden beschlossen, die Mädchen-Gewerbeschule zu Ostern d. J. eingehen zu lassen, nachdem die Anstalt ihre Kosten nicht mehr selbst decken konnte. Auf Anregung des Herrn Geh. Regierungsrath Jacobi zu Liegnitz hatte der Gewerbeverein ein Gesuch an die Staatsregierung um Bewilligung einer Subvention gerichtet, welche die Unterhaltung der Anstalt ermöglicht. Die städtischen Behörden ihrerseits hatten erklärt, die Kosten für Local, Heizung und Beleuchtung zu tragen. Wie nun vor Kurzem eine in Gewerbeschul-Angelegenheiten von hier abgesandte Deputation in Berlin sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, ist in den Staatshaushaltsetat eine Subvention aufgenommen, deren Höhe allerdings nicht bekannt ist, da dieselbe in einer Gesammtsumme für verschiedene Communen enthalten ist. Auf Antrag des Magistrats wurde gestern beschlossen, die Anstalt zu erhalten, selbst wenn der staatliche Zuschuß nicht vollkommen zur Bestreitung der Kosten ausreichen sollte. Bestimmend für diesen Beschluß wirkte mit, daß die Bedeutung der Schule erst neuerdings wieder von den vorzüglichsten Autoritäten anerkannt worden ist und daß, wie früher, so auch in der neuesten Zeit für die verschiedensten Geschäftsbranchen Damen verlangt worden, die in der hiesigen Anstalt ausgebildet sind. Es dürfte namentlich mit Rücksicht darauf, daß ein erheblicher Procentsatz der Schülerinnen schon von hier aus placirt worden ist, der Besuch der Schule sehr zu empfehlen sein. — Auf das Rescript des Handelsministers vom 1. November v. J., betreffend die Reform der Gewerbeschule, welches hervorgehoben hatte, daß die Schule, wenn sie nicht reformirt würde, auch die bisherige staatliche Subvention verlieren würde, hat der Director der Gewerbeschule, Herr Nöggerath, ein Promemoria ausgearbeitet. Derselbe projectirt, und so beantragt auch der Magistrat, die Ausgestaltung der jetzigen Anstalt in eine vollständige neunklassige höhere Gewerbeschule, wie sie die im August im Handelsministerium stattgehabte Conferenz vorgeschlagen hat, mit einer zweiklassigen Fachschule für Maschinenwesen in Anlehnung an die Untersecunda. Die Schüler der Anstalt erhalten nach Absolvirung der Untersecunda die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst. Herr Nöggerath hat eine specielle Kostenberechnung aufgestellt, in welcher namentlich die Einnahmen der neu zu errichtenden Klassen nach einer sehr niedrigen Annahme berechnet sind, und kommt zu dem Resultat, daß die Reform keine Mehrausgaben, sondern eine Ermäßigung der bisherigen Kosten herbeiführen wird. Von der Errichtung von Lehrwerkstätten wird bei der gegenwärtigen Aussichtslosigkeit der Erlangung einer staatlichen Beihilfe vorläufig abgesehen. — Die Versammlung stimmte, nachdem bereits kürzlich in einer vertraulichen Besprechung die Gründe für und wider aufs Sorgfältigste erwogen worden, nach kurzer Debatte mit allen gegen sehr wenige Stimmen dem Projecte bei. Es steht zu hoffen, daß dieser Beschluß segensreiche Folgen für unsere Stadt haben wird.

ρ **Pitschen**, 7. Februar. [Eigenthümliche Selbsthilfe.] Vor etwa drei Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß ein hiesiger Brauereibesitzer, der in sehr guten Vermögensverhältnissen vor einer langer Reihe von Jahren an hiesigen Ort gekommen, durch Gutmüthigkeit aber zum Bedauern Aller in seinen Vermögensverhältnissen heruntergekommen war, plötzlich die Stadt verlassen habe. Kaum hatte sich das Gerücht bestätigt, als eine Anzahl seiner Gläubiger, in panischer Furcht um ihr Guthaben, in das Haus eilten und ohne jegliche gerichtliche Erlaubniß, was Jedem gefiel und in die Hände kam, als Ersatz mit sich nahmen. Sopha und Flügel, andere Möbelstücke, ja sogar die Pumpe in der Brauerei und der Dünger im Hofe gingen diesen ungewohnten Weg. Die zurückgebliebene Hausfrau war vor Schreck über das Gebahren der „lieben Nachbarn und Freunde“ so außer sich gekommen, daß sie nicht im Stande war, irgend welchen Einspruch zu erheben, der ihr auch bei der Wuth der Herren wenig geholfen hätte. Ein wahrer Freund, der sich, freilich ohne Vollmacht, ins Mittel legen wollte, erhielt von den feinen Herren Redensarten zu hören, wie sie in keinem Complimentirbuch zu finden sind und that am besten, zu schweigen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 7. Februar. [Börse.] Das Geschäft bewegte sich auch heute wieder in sehr engen Grenzen, die durch die Theilnahmlosigkeit der Speculation ihm vorgezeichnet waren. Die neueren Nachrichten paralysirten sich gleichsam, denn während die von den auswärtigen Plätzen eintreffenden Coursmeldungen einer Hausseströmung nicht ungünstig waren und manche Course sich über die Parität mit hier berechneten, übte die Meldung aus Salonichi, daß dort typhöse Erkrankungen vorgekommen seien, die wegen der dabei mit aufgetretenen Neben-Erscheinungen ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, eine deprimirende Wirkung. Das Resultat dieser verschiedenartigen Einflüsse war fast vollständige Geschäftslosigkeit und hieraus entsprang eine Stabilität in den Coursen, die leicht als Anzeichen einer festen Stimmung gedeutet werden kann, trotzdem die Börse durchaus indifferent blieb. Die internationalen Speculationspapiere konnten sich nicht voll auf gestriger Höhe behaupten. Oesterreichische Creditactien wurden in einigen Beträgen umgesetzt, dagegen erfuhren schon Franzosen große Vernachlässigung. Die österreichischen Nebenbahnen waren im Großen und Ganzen recht fest, haben indeß auch nur geringen Verkehr aufzuweisen. Elbethalbahn, Elisabethbahn, Rudolfbahn und Böhmische Westbahn beliebter. Von den localen Speculationseffecten waren Disconto-Commandit-Antheile anfänglich recht fest, später ermattete jedoch die Tendenz. Laura-Actien zeigten sich sehr schwach. Es notirten Disconto-Commandit per ult. $126\frac{3}{4}-\frac{1}{2}$, Laurahütte per ult. $65-5\frac{1}{2}$. In den ausländischen Staats-Anleihen blieb der Verkehr fast ganz geschäftslos. Von Russischen Werthen konnten Prämien-Anleihen etwas anziehen. 5procentige Staats-Anleihen matter, per ult. $83\frac{1}{8}-\frac{3}{8}-\frac{1}{4}$, Russische Noten zeigten sich fester, per ult. $193\frac{1}{2}-94\frac{1}{4}-194$ (Vorprämie $195\frac{1}{2}/1\frac{3}{4}$), per März $194\frac{1}{4}$ bis $195-194\frac{3}{4}$ (Vorprämie 197/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch Eisenbahn-Prioritäten blieben, mit Ausnahme der deutschen Devisen, vernachlässigt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich per ult. wurden notirt: Köln-Mindener 102,75 – 102,80, Bergische $76\frac{1}{4}$, Rheinische 105,90. Andere Bahnen meist unverändert. Rumänen bei weichender Notiz angeboten, Ostpreußische Südbahn niedriger, Schweiz. Westbahn beliebt. Bankactien ziemlich fest, aber still. Berliner Kassenverein zog etwas an. Meininger Bank besser. Gothaer Grundcredit (junge) steigend. Weimarische Bank, Geraer Creditbank und Spielhagen kamen ebenfalls höher zur Notiz. Deutsche Bank änderte nur wenig den Cours, ging aber rege um und blieb begehrt. Preußische Boden-Creditbank, Essener Creditbank, Hannoversche Bank und Königsberger Vereinsbank schwächer. Industrie-Papiere in mäßigem Verkehr, Berliner Cichorienfabrik steigend, Charlottenburger Pferdebahn zu höherem Course begehrt, Greppiner Werke anziehend, Volpi und Schlüter besser, Viehhof kam höher zur Notiz, Wöhlert Maschinenbau wurde sehr rege umgesetzt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf matt. Montanwerthe wenig fest, nur Bergisch-Märkische Bergwerke und Menden-Schwerte steigend, Donnersmarck, König Wilhelm, Mechernicher, Bochumer Gußstahl, Köln-Müsen, Gelsenkirchen ließen in den Coursen nach.

Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Schwach. Credit 386,50, Lombarden 111,—, Franzosen 421,—, Reichsbank 152,25, Disconto-Commandit 126,25, Laurahütte 65,25, Türken 12,50, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 64,25, Ungarische Goldrente 71,10, Oesterr. Silberrente 54,50, do. Papierrente 53,10, 5 % Russen 83,25, Köln-Mindener 102,75, Rheinische 105,90, Bergische 76,25, Rumänen 28,50, Russische Noten 194,—, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Prioritäten 4,15 bez., do. Papier-Dollars 4,15 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

Breslau, 8. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 7. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,70 bz
do.	4½	103,00 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 bz
Schlesische	3½	87,25 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,25 G
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,90 bz
Preussische	4	95,90 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,75 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 151,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,00 bzG
Oldenburger Loose 142,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	102,00 [illegible]
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	[illegible] bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent. Bod.-Cr.	4½	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bzB
do. rückzb. à 110	5	107,60 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,10 G
do. do. Pfandbr.	5	91,50 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 B
do. do. II. Em.	5	87,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109,50 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,80 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,90 bz
do. do.	4½	95,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	54,50-54,60 bz
do. (1./4.-1./10.)		54,50-54,60 bz
do. Goldrente	4	64,70 bz
do. Papierrente	4⅕	53,50 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	299,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	260,50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140,20 bzB
do. do. 1866	5	140,20 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,50 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,75 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,25 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	74,90 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,90 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,75 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	71,40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,80 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,10 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39-00 B
Türken-Loose 39,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,60 bzG
do. do. VI.	4½	100,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	90,25 bzG
do. Lit. C.	4½	85,50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	97,50 bz
do. do. H.	4½	95,75 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	95,70 bz
do. von 1876.	5	102,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,60 B
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	95,00 bzB
do. V.	4	93,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,10 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	97,50 B
Märkisch-Posener	5	100,75 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. II. Ser.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94,25 B
do. E.	3½	86,75 G
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	102,20 bzG
do. von 1873.	4	93,00 bzB
do. von 1874.	4½	100,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,00 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,25 G
Dux-Bodenbach	fr.	66,50 G
do. II. Emission	fr.	60,00 bzG
Prag-Dux	fr.	19,70 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,75 G
do. do. neue	5	86,40 G
Kaschau-Oderberg	5	59,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,75 G
do. do. II	5	67,60 bz
do. do. III.	5	61,40 G
do. do. IV.	5	57,20 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,90 bz
Oesterr.-Französische	3	347,50 bzB
do. II.	3	331,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,60 bz
do. neue	3	237,60 G
do. Obligationen	5	84,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	94,75 G
do. IV.	5	84,75 bz
do. V.	5	82,90 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	192,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	193,85 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,40 bz
do. do.	2 M.	4½	172,20 bz

Ducaten 9,65 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 173,60 bz
Napoleon 16,17 bzG	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 194,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	15,70 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	76,25 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	86,80 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	7,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,00 bzG
Berlin-Hamburg.	11½	—	4	184,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	78,25 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	93,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	70,60 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,75 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	104,80 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	9	4	20,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/17	—	4	94,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,90 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 B
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	118,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,90 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,25 G
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	421-21,50-20,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	190,50 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	111,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,25 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	107,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,50 bzG
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,30 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,00-29,25-,50
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 B
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,00 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	168,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	38,10 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,40 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,75 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	87,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,50 bz
Rumänier	8	8	8	84,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	15,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	144,80 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,00 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,60 bz
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,00 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	99,00 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	126,75 bz
do. ult.	5	—	4	126,75-6,25
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 B
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,60 G
do. junge	8	—	4	94,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	129,40 G
Hannov. Bank	6	—	4	102,10 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	81,00 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	116,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,50 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 G
Meininger do.	2	—	4	71,50 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	136,25 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	386-6⅛-5½ 7
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	69,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,90 G
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,10 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,25 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,50 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,75 B
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45,25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,90 bzB
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,30 bz
do. abgest.	0	—	4	10,80 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,50 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,00 bzG
Marienhütte	3	—	4	45,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	62 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,90 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	42,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	3,75 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	7,00 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	51,00 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	— —
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,60 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,10 G
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 7. Febr. [Producten-Bericht.] Die Temperatur ist merklich gestiegen. Nennenswerthe Veränderungen haben wir für die Preise von Roggen auch heute nicht zu constatiren. Der Umsatz auf Termine hielt sich in engen Grenzen, bei einigem Entgegenkommen der Verkäufer würde er an Ausdehnung erheblich gewinnen. Waare ist nur schwerfällig unterzubringen; theilweise liegt das an mangelhafter Beschaffenheit der Zufuhr. — Roggenmehl matt. — Weizen eher matt, doch war bei einiger Preisermäßigung der Verkauf nicht schwierig. — Hafer loco unverändert. Termine geschäftslos. — Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, aber in fester Haltung. Preise neigen zur Besserung. — Petroleum matter. — Spiritus sehr still, in den Preisen ist nichts verändert.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. 160 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 172 Mark bez., per Mai-Juni 175 M. bez., per Juni-Juli 178 M. bez., per Juli-Aug. 180 M. nom., per September-October 182 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—118 M., inländischer 122—125 M., exquisiter inländischer — M. ab Bahn bez., per Februar 121½ M. bez., per Februar-März 121½ M. bez., per April-Mai 121½—121 Mark bez., per Mai-Juni 121½—121 Mark bez., per Juni-Juli 122½—123—122½ M. bez., per Juli-August 123½—124—123½ M. bez., per September-October 125½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110 bis 185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 118—123 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 100 bis 113 M. bez., russischer 100—110 M. bez., pommerscher 105—114 M. bez., schlesischer 108—117 M. bez., böhmischer 108—117 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 116—123 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. Gd., per Mai-Juni 116½ M. bez., per Juni-Juli 119 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 190 M., Futterwaare 115—131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,75 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 17,05 M. bez., per Februar-März 17,05 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20 bis 17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,25 M. bez., per Juni-Juli 17,40 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,3 M. bez., per Februar 56,5 M. bez., per Februar-März 56,5 Mark bez., per April-Mai 57,3—57,4 M. bez., per Mai-Juni 57,6—57,7 Mark bez., per September-October 59,5—59,7 M. bez. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 56,5 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,3 M. bez., per Februar 21 M. Br., per Februar-März 21 M. Br., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per Februar 51,4 M. bez., per Februar-März 51,4 M. bez., per April-Mai 52,1—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,3 M. bez., per Juni-Juli 53,2 M. bez., per Juli-August 54,1 M. bez., per August-September 54,5—54,6 M. bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

\# **Breslau**, 8. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20—15,60—16,90 Mark, neuer gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	22	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother nur feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 39—50 bis 54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,25 Mark, Roggen fein 18,00—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 4°,5	+ 2°,6	+ 2°,9
Luftdruck bei 0°	330''',29	330''',26	328''',90
Dunstdruck	2''',20	1''',95	1''',80
Dunstsättigung	74 pCt.	77 pCt.	70 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 3.	SW. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 7. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer antwortete der Ministerpräsident Depretis auf eine Anfrage Nicotera's, daß alle zur Abwehr der Pest erforderlichen Schutzmaßregeln getroffen seien, die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Salonichi sei unbegründet. — Wegen des heutigen Jahrestages des Todes Papst Pius IX. fand in der sixtinischen Kapelle ein feierlicher Trauergottesdienst statt, dem Papst Leo XIII., die Cardinäle, alle anderen kirchlichen Würdenträger und die bei dem päpstlichen Stuhl beglaubigten Vertreter auswärtiger Mächte beiwohnten.

Madrid, 7. Febr. Das Comite für Gesundheitspflege befahl für Provenienzen des Schwarzen Meeres in allen spanischen Häfen eine Quarantäne. Die nämliche Maßregel steht für Provenienzen des Aegäischen Meeres bevor.

Bukarest, 7. Febr. Der „Monitorul" veröffentlicht ein fürstliches Decret betreffend, die Präventivmaßregeln gegen die Pest. Das Decret enthält ein den Wiener Beschlüssen entsprechendes Einfuhrverbot gegenüber allen Provenienzen aus Rußland und Bulgarien und bestimmt weiter, daß Correspondenzen und Geld systematisch desinficirt werden müssen. Der Eintritt zu Land oder zu Wasser ist jeder Person verboten, die seit weniger als 20 Tagen einen inficirten oder verdächtigen Ort verließ. Ebenso ist für alle Waggons erster und zweiter Klasse auf den Eisenbahnlinien Ungheni-Jassy und Bender-Galatz der Eintritt verboten, während die Waggons dritter Klasse und die Waaren-Waggons desinficirt werden müssen. Die Schiffe aus russischen und bulgarischen Häfen mit den darauf befindlichen Personen und Waaren unterliegen der sanitätlichen Revision und den angeordneten Quarantänemaßregeln. Die Pässe der aus Rußland und Bulgarien kommenden Reisenden müssen das Visum eines rumänischen Consuls tragen und eine Bestätigung enthalten, daß die Reisenden aus pestfreien Ortschaften kommen. Die letztgedachte Bestimmung tritt acht Tage nach dem Zeitpunkt, wo dieselbe in Petersburg notificirt worden ist, in Kraft; alle übrigen Bestimmungen haben bereits von heute ab gesetzliche Wirksamkeit.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 40. Böhmische Westbahn 141¼. Elisabethbahn 138. Galizier 188⅛. Franzosen*) 210⅛. Lombarden*) 55⅛. Nordwestbahn 95¼. Silberrente 54 7/16. Papierrente 53¼. Oesterreich. Goldrente 64⅛. Ungar. Goldrente 71⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 72¾. Russen 1872 83⅜. Neue russische Anleihe 83⅝. 1860er Loose —. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 193½. Oest. National-Bank 675, 00. Darmstädter Bank 113⅝. Meininger Bank 71¾. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 150, 00. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¼. Central-Pacific 105½. Reichsbank 152½. Reichs-Anleihe 95⅞. II. Orientanleihe 55½. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193¼, Franzosen 210¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —. Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅝, Silberrente 54⅛, Oest. Goldrente 64¼, Ung. Goldrente 71¼, Creditactien 193, 1860er Loose 108¾, Franzosen 525, Lombarden 137, Ital. Rente 74⅜, Neueste Russen 83⅜, Vereinsbank 120⅞, Laurahütte 64½, Commerzbank 101, Norddeutsche 136⅜, Anglo-deutsche 35½, Intern. Bank 84¼, Amerik. de 1885 96⅝, Köln-Minden. St.-A. 103, Rhein. Eisenbahn do. 106, Bergisch-Märkische do. 76¼, Disconto 2 pCt. — Ziemlich fest.

Silber in Barren per Kilogr 149, 00 Br., 148, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 31 Br. 20, 25 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20 34 Gd., Amsterdam 167, 60 Br., 167 00 Gd., Wien 172, 25 Br., 170, 25 Gd, Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 193, 50 Br., 189, 50 Gd.

Hamburg, 7. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. Roggen loco unverändert auf Termine still. — Weizen per April-Mai 175 Br., 174 Gd., per Mai-Juni 177 Br., 176 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Februar 42½ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 70 Br., 9, 60 Gd., per Februar 9, 40 Gd., per März-April 9, 50 Gd. — Wetter: Thauwetter.

Liverpool, 7. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 19,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 7. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Uplands 1/16 D. theurer. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5⅜, März-April-Lieferung 5 13/32 D.

Petersburg, 7. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 22 27/32, do. Hamburg 3 M. 194¼, do. Amsterdam 3 M. 115¼, do. Paris 3 M. 240, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 231½, do. de 1866 (gest.) 232½, Russ. Anl. de 1873 134⅞, ½-Impérials 8, 68. Große Russische Eisenbahnen 248, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120½. Privatdiscont 4½%. II. Orient-Anleihe 91⅞. 1877er Russen —.

Petersburg, 7. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 61, 50. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 00. — Wetter: 2 Grad Kälte.

Pest, 7. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Frühjahr 8, 45 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 40 Gd., 5, 45 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 82 Gd., 4, 85 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Febr. 26, 75, per März-April 27, 00, per Mai-Juni 27, 25, pr. Mai-August 27, 25. Mehl ruhig, per Februar 59, 50, per März-April 59, 50, per Mai-Juni 60, 00, per Mai-August 60, 25. Rüböl fest, per Februar 83, 00, per März-April 83, 50, per Mai-August 84, 25, per September-December 86, 00. Spiritus ruhig, per Februar 58, 50, per Mai-August 57, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 75, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 58, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 61, 50, per März-April 61, 75, per Mai-August 62, 50.

London, 7. Februar. Havannazucker Nr. 12 22. Ruhig.

Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer flau. Gerste fest.

Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. u. Br., per März 23¼ bez., 23½ Br., per April 23½ Br., per Septbr.-December 26 Br. — Ruhig.

Bremen, 7. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per März 9, 30, per April 9, 40, per Mai 9, 40, per August-December 10, 15.

Vermischtes.

[Ein kühner Reisender.] Vor einigen Tagen ist der russische Generalstabsoberst Grodekow von einer Reise in Centralasien nach Petersburg zurückgekehrt, die an Kühnheit und Besiegung ungewöhnlicher Schwierigkeiten seine früheren Reisen übertrifft. Ohne asiatisches Costüm anzulegen, ist der Oberst in Begleitung eines Kirgisen und zweier Perser durch die nördlichen Provinzen von Afghanistan über Herat durch Gegenden gegangen, in welchen er Anfällen der Tek-Turkmenen ausgesetzt war; er hat die Reise durch das ganze nördliche Persien fortgesetzt. Im September von Taschkent aufbrechend, hat der unternehmende Offizier einen Weg von 2000 Werst zurückgelegt und war am 3. December in Asterabad. In Masar-y-Scherif wurde er von dem dortigen afghanistanischen Gouverneur festgenommen und 15 Tage lang in Gefangenschaft gehalten.

[Edle Rache.] In der Stadt Manchester starb vor Kurzem ein alter Junggeselle, der ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Da er keine nächsten Anverwandten hatte, so war Alles begierig, was denn der alte gemüthliche Herr mit seinem vielen Gelde wohl angefangen habe. Doch wie staunte man, als das Testament geöffnet wurde! Darin hieß es: „Mein ganzes Vermögen soll an folgende 31 Frauenspersonen gleichmäßig vertheilt werden. (Dann wurden alle Namen auf genauen Adressen bezeichnet.) — Sämmtliche 31 Damen haben mir nämlich, als ich um ihre Hand angehalten hatte, einen Korb gegeben und haben mich dadurch in den Stand gesetzt, ein recht glückliches und heiteres Leben bis an meinen Tod zu führen."

[Zur Abwehr der Pest.] Ein Oesterreicher, der in Rußland als Thierarzt angestellt ist, schreibt an seine in Wien weilenden Verwandten, daß im Gebiete des Pestrayons die noch pestfreien Ortschaften sich selbst vertheidigen. Viele Dörfer haben sich vor der Außenwelt ganz abgeschlossen, sie haben tiefe Gräben gezogen, Verhaue angelegt und Posten aufgestellt, welche Jedermann den Eintritt ins Dorf verweigern. Selbst Aerzte und Regierungsorgane lassen die Leute nicht zu, die mit Gewehren, Sensen und dergleichen Waffen gut ausgerüstet sind und durchaus keinen Spaß verstehen. Vorräthe haben die Leute genug; mithin werden sie durch Hunger nicht getrieben, zu capituliren.

[Bitterquelle Friedrichshall.] Die in der Nähe Coburgs entspringende Bitterquelle Friedrichshall hat im vorigen Jahre nicht nur im Auslande, sondern namentlich auch in Deutschland wiederum einen erheblich vermehrten Absatz gefunden. Es ist diese Thatsache bemerkenswerth, nicht nur weil sie für die Vortrefflichkeit der unseren Bergen entstammenden Naturgabe den unumstößlichsten Beweis liefert, sondern mehr noch, weil sie zeigt, daß ein gutes von dem Vertrauen der Aerzte getragenes Heilmittel auch ohne große Reclame seine Consumenten findet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.